STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

Vorlage 2021/0296
öffentlich

Bau von Fußgängerüberwegen am Kreisverkehr Hauptstraße in Neubeckum

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung
Gleichstellungsstelle/Beauftragte für Menschen mit Behinderungen

Auskunft erteilt: Herr Schenkel | 02521 29-310 | schenkel@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
02.09.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis der vorliegenden Entwurfsplanunterlagen für den Bau von Fußgängerüberwegen am Kreisverkehr der Hauptstraße in Neubeckum eine Ausführungsplanung zu erstellen und anschließend für die Bauleistungen ein Ausschreibungsverfahren durchzuführen.

Kosten/Folgekosten

Nach aktueller Kostenschätzung werden für den Bau von Fußgängerüberwegen am Kreisverkehr der Hauptstraße in Neubeckum inklusive der Ingenieurleistungen insgesamt 62.996,89 Euro benötigt.

Finanzierung

Bei der Investitionsmaßnahme 1092 – Bau von Fußgängerüberwegen an Kreisverkehren – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – Haushaltsansätze für das Jahr 2021 in Höhe von 63.000,00 Euro veranschlagt.

Die Maßnahme wird mit einer Anteilsfinanzierung von 60 Prozent durch eine Zuwendung des Landes aus Landes- und Bundesmitteln gefördert.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Bau von Fußgängerüberwegen am Kreisverkehr der Hauptstraße in Neubeckum erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels werden nicht berührt.

Erläuterungen

Der aktuelle Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Beckum sieht vor, dass an den Konfliktstellen, insbesondere an Kreisverkehren, Fußgängerüberwege mit Leiteinrichtungen für Sehbehinderte eingerichtet werden.

Darüber hinaus ist im Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept Neubeckum (ISEK Neubeckum) mit allen privaten und öffentlichen Beteiligten ein Handlungsleitfaden für die Steigerung der Lebensqualität und der zukünftigen Stadtteilentwicklung in Neubeckum erarbeitet worden. Hier ist der Bau von Fußgängerüberwegen mit taktilen Leitsystemen am Kreisverkehr der Hauptstraße im Handlungsfeld „Öffentlicher Raum und Verkehr" unter dem Projekt B13 aufgelistet, damit die Querungen an wichtigen Stellen aus verkehrlichen Aspekten sicherer werden. Der Realisierungszeitraum von 2021 bis 2024 wurde als kurzfristig bemessen. In der Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 25.06.2020 wurde das Konzept einstimmig beschlossen (siehe Vorlage 2020/0122 und Niederschrift zur Sitzung).

Eine Anteilsfinanzierung von 60 Prozent durch eine Zuwendung des Landes aus Landes- und Bundesmitteln liegt der Verwaltung mit Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Münster vom 15.07.2021 vor, nachdem ein Antrag zum Städtebauförderprogramm 2021 – Lebendige Zentren – des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des ISEK Neubeckums gestellt wurde (siehe Vorlage 2020/0396 und Niederschrift zur Sitzung).

Die Überprüfung der Beleuchtung des Kreisverkehrs erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung.

Mit der Erstellung der vorliegenden Entwurfsplanunterlagen ist das Ingenieurbüro Baumgarten aus Soest beauftragt worden. Die Unterlagen sind nach einem regelkonformen Standard erarbeitet worden und werden zusammen mit dem aktuellen Stand der Kostenschätzung in der Sitzung durch einen Vertretenden des Ingenieurbüros vorgestellt.

Die Erstellung der Ausführungsplanung, die Durchführung eines Ausschreibungsverfahren und die anschließende Umsetzung der Baumaßnahme ist für Herbst 2021 geplant. Mit der Umsetzung der Baumaßnahme wird somit die Verkehrssicherheit, die Barrierefreiheit und die innerstädtische Fußläufigkeit verbessert.

Anlage(n):

Entwurfsplanung Fußgängerüberwege Kreisverkehr Hauptstraße in Neubeckum